

# Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V. (LSFV)

anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung  
Mitglied im Deutschen Angelfischerverband e.V. (DAFV)

[Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V., Papenkamp 52, 24114 Kiel](#)

Finanzausschuß des SH Landtags  
- Landeshaus -  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel



LSFV e.V., Geschäftsstelle  
Papenkamp 52, 24114 Kiel

Telefon: 0431 – 6768 18

Telefax: 0431 – 6768 10

e-mail: [info@lsfv-sh.de](mailto:info@lsfv-sh.de)

Internet: [www.lsfv-sh.de](http://www.lsfv-sh.de)

Zeichen:

1. Dezember 2017

## Änderung des Wasserabgabengesetzes, Drucksache 19/0239

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/346

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Antrag „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wasserabgabengesetzes - Verwendung des Aufkommens aus der Wasserabgabe gemäß § 6 LWAG“, Drucksache 19/239, befürwortet der Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V..

Eine Rückkehr zu 100% ist im Interesse aller Beteiligten in den Bereichen Gewässerschutz und Wasserwirtschaft, da eben derzeit 30% insbesondere für Maßnahmen zur (weiteren) Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fehlen.

Angesichts des deutlichen Verfehlens des WRRL-Ziels, die Gewässer bis zum Jahr 2015 (derzeitige Zielvorstellung nun: 2027!) in einen guten ökologischen Zustand zu verbringen, und angesichts erhöhter Einnahmen des Landes, können wir uns in diesem sensiblen Bereich keine verknappten Mittelverwendungen erlauben.

Nur hilfsweise, falls eine 100%-Verwendung für Maßnahmen aus fachlich/sachlich akzeptablen Gründen nicht in Betracht kommt, befürworten wir die Verwendung eines evt. Abzugs, der 20% nicht überschreiten sollte, ausschließlich für Zwecke der Wasserwirtschaftsverwaltung, so daß die Einnahmen aus der Wasserabgabe wenigstens im spezifischen Aufgabenbereich verbleiben.

Mit freundlichem Gruß

Robert Vollborn LL.M.  
RA, Geschäftsführer